



---

Regierungsrat

Luzern, 23. März 2021

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 384**

Nummer: P 384  
Eröffnet: 26.10.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 23.03.2021 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 381

### **Postulat Lehmann Meta und Mit. über den Verzicht auf Schottergärten für klimaadaptive Aussenräume und mehr Biodiversität**

Im Rahmen der Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern ([B 1](#) vom 2. Juli 2019, nachfolgend Biodiversitätsstrategie Kanton Luzern) hat unser Rat das Potenzial für mehr Natur im Siedlungsraum dargelegt und als eines von sieben Handlungsfeldern festgehalten. Wir sehen den im Postulat dargestellten Mehrwert für die ökologische Vielfalt bei entsprechender Umgebungsgestaltung und teilen inhaltlich die Anliegen des Vorstosses. Die Biodiversitätsstrategie Kanton Luzern baut darauf auf, die Gesellschaft in allen Teilen für mehr Engagement zugunsten der Biodiversität zu gewinnen. Motivieren und Sensibilisieren, wie dies im Postulat ebenfalls gefordert wird, sind Teil der Umsetzungsinstrumente. Dies entspricht auch dem Vorgehen der erfolgreichen, von SRF ins Leben gerufenen «Mission B», die seit November 2020 neu vom Verein Festival der Natur verantwortet wird. Wie im Postulat gewünscht, betreibt die zuständige kantonale Fachstelle 2020 und 2021 ein Förderprojekt für lokal getragene Veranstaltungen zum Thema «Natur im Siedlungsraum stärken». Aufgrund der Corona-Pandemie konnten leider viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, was den Wirkungseffekt entsprechend gebremst hat.

Nicht nur für die Biodiversität, auch für die Minderung des Hitzeinseleffekts im Stadtklima kommt der Umgebungsgestaltung eine zunehmende Bedeutung zu. Im [Vernehmlassungsentwurf](#) zum Planungsbericht Klima und Energie schlagen wir im Handlungsfeld Raumentwicklung verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung im Siedlungsgebiet vor (vgl. Kapitel 4.10 des Vernehmlassungsentwurfs). Die gesetzlichen Grundlagen sollen in Bezug auf die Integration der Thematik Klimaanpassung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. So sollen die Gemeinden Grundlagen für standortangepasste Vorgaben in den Bau- und Zonenordnungen schaffen können, die es in den Baubewilligungsverfahren zu beachten gilt. Basierend auf entsprechenden Gesetzesgrundlagen in den Gemeinden sollen in denjenigen Gebieten, die vom Hitzeinseleffekt betroffen sind, Planungs- und Bautätigkeiten so durchgeführt werden, dass der Hitzeinseleffekt minimiert werden kann. Der Kanton unterstützt die Gemeinden auch mit der Bereitstellung entsprechender Entscheidungsgrundlagen, die der Überprüfung kommunaler Planungen dienen. Auch der Wissenstransfer, das Informieren und das Sensibilisieren zu Raumentwicklung und Klimawandel sind als Massnahme vorgesehen.

Mit der kontinuierlichen Verbesserung der naturnahen Umgebungsgestaltung seiner eigenen Liegenschaften kommt der Kanton Luzern seiner Vorbildfunktion nach. Ebenfalls engagiert sich der Kanton über konkrete Förderprogramme an der Sensibilisierung für mehr Natur im

Siedlungsraum. Dem Thema Steingärten soll dabei und im Kontext der Klima-/Stadtklima-Thematik künftig durchaus mehr Aufmerksamkeit beigemessen werden.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass wir zentrale Anliegen des Postulates – verstärkt für das wichtige Thema Biodiversität zu sensibilisieren, darüber zu informieren und die naturnahe Gestaltung von Flächen zu fördern – im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen aus der Biodiversitätsstrategie bereits aufnehmen. Wie wir im Vernehmlassungsentwurf des Planungsberichts Klima und Energie aufzeigen, sehen wir auch in Bezug auf die Verminderung von Hitzeinseleffekten Handlungsbedarf und schlagen verschiedene Massnahmen dazu vor – insbesondere auch um den Gemeinden den Handlungsspielraum für standortangepasste Vorgaben auf kommunaler Ebene zu geben. Auf kantonaler Ebene bereits konkretere Vorgaben in Bezug auf Schottergärten zu machen, erachten wir jedoch nicht als angezeigt. Eine Thematisierung und allfällige Vorgaben in diesem Konkretisierungsgrad sollen weiterhin in der Kompetenz der Gemeinden bleiben. So kann auch der Tatsache besser Rechnung getragen werden, dass das Thema Schottergärten lokal bis quartierspezifisch sehr unterschiedlich ausgeprägt ist.

Wir beantragen deshalb, das Postulat im Sinn unserer Ausführungen abzulehnen.